
**Protokoll zur 06 . Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
am 27.02.2025**

Tagungsort: Ernst-Thälmann-Straße 39A, 18347 Ostseebad Wustrow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:17 Uhr
Beschluss-Nr. 3-003/2025 – 3-008/2025

 Bürgermeister Protokollant

| Anwesenheit |
|----------------------------|
| anwesend |
| Herr Olaf Müller |
| Frau Sylvia Di Bello-Haake |
| Frau Christine Hanke |
| Herr Frank Hartmann |
| Herr Dirk Pasche |
| Frau Silvia Priebe |
| Herr Daniel Schossow |
| Herr Robert-Asmus Sington |
| Herr Michael Unger |
| Herr Jost Vormelker |
| entschuldigt |
| Herr Andreas Levien |

Gäste: Frau Prehl (Amt DF)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreter Sitzung)
- 7 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 3-086/25
- 8 Beitrittsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-087/25
- 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 3-088/25
- 10 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-048/24
- 11 Beratung über die Sicherstellung der Nutzbarkeit des Hafens

12 Informationen, Termine, Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

[REDACTED]

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **10 von 11** – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bericht des Bürgermeisters

- Seebrücke seit dieser Woche wieder eröffnet, Trittbretter und Bohlen wurden ersetzt, TÜV ist noch bis 2026 erteilt, der jetzige Zustand ist aber so, dass trotz Gutachten aus 2024 sehr wahrscheinlich ein früherer Sanierungsstart notwendig wird.
- Tennisplatz nach wie vor nicht bespielbar auf der linken Seite, Nacharbeiten sind dringend geboten, nächsten Dienstag (04.03.) nächster Vororttermin
- Der Kurwald wird voraussichtlich am 23.05.2025 eröffnet, Gast ist Minister Dr. Till Backhaus, KITA wird ein Programm aufführen, der Bürgermeister lädt alle Einwohner zur Eröffnung ein
- In der Strandstraße haben die Arbeiten für die Einrichtung von zwei Parkplätzen mit der E-Ladesäule begonnen, weitere Standorte, z. B. am Hafen, sind geplant
- Auf dem Sportplatz kann nach Beschluss des Haushaltes direkt mit der Auftragsvergabe für die Drainage der Reitbahn begonnen werden
- Dank an die Helfer der Bundestagswahl für ihre Arbeit, die Wahlbeteiligung war über 80%, die KITA als Wahllokal soll auch für die nächste Wahl genutzt werden
- Mängelliste (Dank an Sozialausschuss für die Erstellung) der Kita wird nach Beschluss des HH in Angriff genommen
- Hinweis darauf, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung (30 km/h) in der Lindenstraße –von Einheimischen- oft nicht eingehalten wird
- Der Haltestreifen an der Ampel (Sparkasse) soll nach Beschluss des Haushaltes für den Kreis in Angriff genommen werden.
- Bauarbeiten an der Bushaltestelle werden zügig fortgeführt
- In der Reuterstraße wird ein absackender Straßenbereich saniert. (alte Regenwasserleitung)
- Lichtverhältnisse sind noch nicht an allen Standorten/Straßen verbessert

- Danksagung an die fleißigen Helfer, die auf dem Friedhof geholfen haben, es lohnt sich ein Besuch, um sich das Ergebnis anzuschauen
- Im Ort sollen mehr behindertengerechte Wege geschaffen werden
- Es sollen alle auf ihren Grundstücken darauf achten, dass Hecken /Gras nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen wachsen
- Die Ostseezeitung wird durch das Amt zu den Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen.
- Information über die Stellungnahme der Gemeinden über die Windkraftanlagen auf der Internetseite des Amtes
<https://www.darss-fischland.de/de/gemeinden/ostseebad-wustrow/stellungnahmen/>
- Protokolle der Sitzungen sind auf der Homepage des Amtes unter „Gut zu Wissen - Ratsinfo“ zu finden
<https://www.darss-fischland.de/de/gut-zu-wissen/buerger-und-ratsinformation/>
- Das Gemeindeblatt für März wird ab 1.3. verteilt
- Der Bauantrag für das Zelt als Garage für das Feuerwehrauto wurde gestellt
- Bescheide für Straßenausbau Fischländer Weg werden voraussichtlich mit Beginn des 3. Quartals 2025 verschickt
- Informationen über die Berechnung der Grundsteuerbescheide

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

Finanz- und Wirtschaftsausschuss → Herr Sington

- Im Februar keine Sitzung, da im Januar 2x getagt

Bauausschuss → Frau Hanke

- Im Februar keine Sitzung erfolgt

Sozialausschuss mit Sitzung vom 20.02.2025 → Frau Di Bello-Haake

- Begehungen an kommunalen Gebäuden, anschließend erfolgte eine Auswertung
- Ablehnung der diskutierten Standorte für einen Jugendtreffpunkt (Sandkuhle bzw. Tor zum Jahr 2000)

Bericht der Kurdirektorin

- Zweiter Ortsrundgang am 22.02.25 mit den Einwohnern war sehr erfolgreich, ca. 80 Teilnehmer
- Käthe-Miethe Tage am 11.03. + 12.03., verschiedene Veranstaltungen
- Erinnerung an den Frühjahrsputz am 05.04.2025 um 09:00 Uhr, Treffpunkt Seenotstation
- Erneute Ausschreibung der Bauhofstelle, Bewerbungsgespräche finden nächsten Dienstag (04.03.) statt, daher verschiebt sich die BM-Sprechstunde auf Mittwoch (05.03.)

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner:

- Hinweis, dass die Hauptsatzung von 2019 und die Geschäftsordnung 2023 veraltet auf der Internetseite sind.
- Der Smiley beim Geschwindigkeitsmesser in der Lindenstraße „lacht“ wohl noch bei 45 km/h, falsch eingestellt.

Einwohner:

- Diskussion zur Berechnung der Grundsteuer, die Gemeinde muss sich kümmern, dass die Bodenrichtwerte auch mit den unterschiedlichen Nutzungen im Internet angezeigt werden.

Einwohner:

- Sind die beiden neuen Gästebetreuer-Stellen neu geschaffen?
- AW: Nein, die Stellen wurden nur neu besetzt durch rentenbedingten Ausfall und Kündigung.

Einwohner:

- Dank an den Bauhof und den Bauausschuss, dass auf dem Friedhof alles schön gemacht wurde.

- Dachziegel der Kapelle auf dem Friedhof sind defekt, Herr Schossow wird gebeten, dies an einer Stelle kurzfristig zu reparieren und sich einen Überblick über die gesamte Maßnahme zu verschaffen
- Vorschlag, dass Ersatzpflanzungen auf dem Friedhof erfolgen.
- Bitte an die GV sich mit dem Thema der Friedhofssatzung zu beschäftigen und diese so zu ändern, dass „Friedbäume“ geschaffen werden können um die Angebote der Beerdigungen verbessert werden.

Einwohner:

- Informiert über den geänderten Ort der Frauentagsfeier für die Volksolidarität am 08.03. ; neuer Ort Mutter-Kind-Klinik

Einwohner:

- Fragt nach dem Stand des Spielstraßenschildes.

Einwohner:

- Fragt, ob die Einwohnerfragestellung an das Ende der öffentlichen Sitzung gelegt werden kann.
AW: wird geprüft.

Einwohner:

- Frage danach, die Feuerwehren Wustrow und Ahrenshoop zusammenzulegen?
AW: Es wurde mehrfach über diese Idee gesprochen, bittet darum, bis zur nächsten Sitzung zu warten, da dann Herr Levien wieder anwesend ist.

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Herr Schossow:

Informiert, dass für den gesponserten Kühlschrank in der FFW Wustrow bis heute keine Spendenbescheinigung vorliegt

→ BM informiert sich

Fragt nach Sachstand B-Plan Nr. 22 „Osterfeld“, ob dieser weiterbearbeitet wird

→ B-Plan wurde in 3 Bereiche aufgeteilt, Osterfeld Nord, Osterfeld-Mitte und Osterfeld-Süd, zeitnah wird ein Termin mit dem Planer stattfinden

Herr Vormelker:

Kann Angelzeit außerhalb der Saison angepasst werden

→ Thema für den SozA, soll dort nochmal besprochen werden.

Herr Hartmann:

Thema Kita, es wird bemängelt, dass die Schreiben der KITA über Information von Mängeln an das Amt von dort monatelang nicht beantwortet werden und es wird zu wenig für die Kinder geplant/investiert

→ Notwendige Dinge wurden auf den Weg gebracht

Thema FFW, wurde ein Sicherheitsbeauftragter vom Bürgermeister ernannt, dies sollte schon seit 4 Jahren erfolgt sein, des Weiteren, ob dem BM die Dienstanweisungen und Protokolle von den Übungen vorliegen

→ Sicherheitsbeauftragter muss erfragt, nicht während der Amtszeit von Herrn Müller, Protokolle werden vom Wehrführer vorgelegt

Herr Pasche:

Fragt nach dem aktuellen Stand Zebrastrreifen an der Bushaltestelle

→ Widerspruch gegen die nicht Notwendigkeit erhoben, es müssen neue Zahlen der Displays ausgelesen werden und die Zahl der Touristen gemeldet werden

NEU 6 Änderung der Tagesordnung (des öffentlichen Teils)

Änderungsantrag: Herr Müller, wegen Schreibfehler notwendig den neuen TOP 6 „Änderung der Tagesordnung“ in das Protokoll aufzunehmen.

Abstimmung:

| | |
|-------------------------------|----|
| gesetzlich gewählte Vertreter | 11 |
| anwesende Vertreter | 10 |

| Ja | nein | Enthaltungen |
|----|------|--------------|
| 10 | 0 | 0 |

Änderungsantrag: Herr Hartmann wünscht, den TOP Beratung über die Sicherstellung der Nutzbarkeit des Hafens vor TOP Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow für das Haushaltsjahr 2025 zu legen

Abstimmung:

| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
|-------------------------------|------|--------------|
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 6 | 2 | 2 |

→ Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmung über die Tagesordnung in geänderter Fassung.

| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
|-------------------------------|------|--------------|
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 10 | 0 | 0 |

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt.

NEU 7 Kenntnisnahme Protokoll (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertretersitzung)

Die Gemeindevertretung nimmt das Protokoll vom 30.01.2025 zur Kenntnis.

Herr Schossow: Diskussionen über die namentliche Nennung im Protokoll der Einwohner

→ Herr Müller: Informiert sich über die Sachlage, wie und ob namentliche Nennung erfolgen kann

**NEU 8 Bestätigung über die Annahme einer Geldspende
Vorlage: 3-086/25**

Sachverhalt und Begründung:

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Wustrow – Betrag in Höhe von 250,00 EURO, 23.12.2024, „Pflege der Kameradschaft“ von Landhaus Schlunt 18347 Wustrow – Dankeschön -

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

gez. Schulz
Sachbearbeiterin Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|---|-----------------------|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |

| | | |
|--|---|----------------|
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl | | gez. |

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt die Annahme der Geldspende:
für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Wustrow, Betrag in Höhe von 250,00 EURO, 23.12.2024, „Pflege der Kameradschaft“ von Landhaus Schlunt 18347 Wustrow – Dankeschön -

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-003/2025 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungs- ergebnis | Beschluss |
|--------------------|---------------|-----|--------------------------|-----------|
| Gemeindevertretung | 27.02.2025 | 8 | Ja 10 | Ja |

NEU 9 Beitrittsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow
Vorlage: 3-087/25

Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diesem Entwicklungsgebot folgend ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Strandstraße 17a“ der Gemeinde Ostseebad Wustrow eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich gewesen. Der mit Datum vom 19.09.1998 wirksam gewordene Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des zukünftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Strandstraße 17a“ als „Fläche für den Gemeinbedarf“ aus. Daher ist eine Anpassung der Flächendarstellungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hinzu einer Fläche mit der Zweckbestimmung „Ferienwohnen und Dauerwohnen“ durchgeführt worden.

Der Antrag auf Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB wurde am 05.09.2024 gestellt. Die Genehmigung vom 08.10.2024 (511.140.01.10268.24) (Anlage 1) wurde seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt. Zur Erfüllung der Maßgaben ist ein Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Erfüllung:

Den in der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügten Maßgaben wird beigetreten. Nach Bestätigung der Maßgabenerfüllung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, wird die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

Maßgaben:

1. Nachweis über die nachbargemeindliche Beteiligung der Stadt Ribnitz-Damgarten gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
2. Nachweis über die Mitteilung des Abwägungsergebnisses gemäß § 1 Abs. 7 BauGB an die Nachbargemeinden Ostseebad Ahrenshoop und Ostseebad Dierhagen

Erfüllung:

Zu 1: Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Da das Hoheitsgebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten an die Gemeinde Ostseebad Wustrow unmittelbar angrenzt ist, die Stadt zu beteiligen. Die nachbargemeindliche Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten teilte mit Schreiben vom 11.11.2024 (Anlage 2) mit, dass ihre Belange nicht berührt werden.

Zu 2: Das Abwägungsergebnis gemäß § 1 Abs. 7 BauGB ist mitzuteilen (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB). Die gerechte Abwägung privater sowie öffentlicher Belange ist sicherzustellen. Den Nachbargemeinden Ostseebad Ahrenshoop und Ostseebad Dierhagen ist das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt worden. Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop hat das Ergebnis am 10.12.2024 zur Kenntnis genommen (Anlage 3). Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat das Ergebnis am 06.12.2024 zur Kenntnis genommen (Anlage 4).

gez. i.A.
M. Foks
SB Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl | | | gez. |

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt für das bessere Verständnis der Teilnehmer ein.

Herr Schossow: Fragt ob Herr Hartmann befangen ist.
→ Zieht zurück weil er sich im TOP geirrt hat

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt:

1. Die Genehmigung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 08.10.2024 (511.140.01.10268.24) zum Antrag auf Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Der in der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes verfügten Maßgaben wird beigetreten.
3. Die Erfüllung der Maßgaben wird beschlossen.

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-004/2025 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungs- ergebnis | Beschluss |
|--------------------|----------------------|------------|----------------------------------|------------------|
| Gemeindevertretung | 27.02.2025 | 10 | 10 x Ja | Ja |

NEU 10 - Beratung über die Sicherstellung der Nutzbarkeit des Hafens

Erläuterung durch Herrn Hartmann über den Tagesordnungspunkt. Es besteht Handlungsbedarf zur Ausbaggerung des Hafens, Es wurde festgestellt, dass das Spülfeld so nicht nutzbar ist. Es kommen weitere Kosten auf die Gemeinde zu. Es muss vor dem Haushaltsbeschluss nochmals über die Kosten für den Hafen beraten werden.

Wortmeldung Herr Unger: 2018-2019 wurde eine Baustraße in das Spülbecken gebaut, das jetzige Material muss aus dem Becken raus, die Frage ist wo das Material abgelagert werden soll? Kann es woanders zum Aufschütten verwendet werden? Es liegen keine Zahlen vor.

Wortmeldung Herr Pasche: Planungsunterlagen liegen bei der KV

Diskussionen zwischen Herrn Unger und Herrn Pasche

Antrag von Herrn Müller: Eine Sachmeldung aus dem Publikum anzuhören.

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 10 | 0 | 0 |

Einwohner: Planungsunterlagen liegen auch im Amt, er macht Vorschläge zur Ausbaggerung.

Herr Schossow: Plädiert dazu, die Diskussion zu beenden, da die Mittel im Haushalt eingeplant sind, es gibt immer die Möglichkeit einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Herr Hartmann: zweifelt die Finanzierbarkeit der anstehenden Kosten an.

Frau Prehl: Der HH wurde ausgiebig im FuW besprochen, es ist Geld für den Hafen eingestellt, Zahlen müssen vom Fachamt geliefert werden. Der Haushalt sollte so wie er ist erstmal beschlossen werden, da sonst andere wichtige Projekte nicht begonnen werden können.

Herr Sington: Es ist Geld für den Hafen eingestellt, das Projekt sollte jedoch nicht aufgeschoben werden, da auch Arbeitsplätze und der Tourismus davon abhängig sind.

Herr Müller: Plädiert dazu den HH zu beschließen. Fachlich gibt es einen Vorschlag von Peter Zobel, dieser sollte geprüft werden. Es folgen fachliche Erläuterungen.

Herr Hartmann: er zweifelt weiter die Finanzierbarkeit an

Herr Schossow: Erklärt, dass der Rückbau der Baustraße nicht erfolgen sollte, da diese sicher nochmals gebraucht wird

Herr Müller: die Art und Weise, wie die Ausbaggerung erfolgen soll, sollte den Fachfirmen überlassen werden, Her Zobel fängt in ca. 2 Wochen mit der Ausbaggerung des Schlammes an.

→kein Beschluss !

NEU 11 Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 3-088/25

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ostseebad Wustrow vom 27.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern –Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 3.809.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 4.770.300 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -961.000 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.564.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 4.265.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -700.900 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 64.000 EUR |
| von | |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.860.500 EUR |
| von | |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -1.796.500 EUR |
| von | |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 356.400,00 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 113 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 164 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

Angabe entfällt bei den Gemeinden.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 14,21 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
 - Verfügungsmittel des Bürgermeisters,
 - Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
 - Abschreibungen,
 - Einstellungen in Rücklagen,
 - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
 - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahren benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO -Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.

Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaue im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.

Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.

Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.

7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.464.000 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.104.584 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 26.479.488,62 EUR |

Seebad Born a. Darß, den
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Anmerkungen während der Sitzung:

Frau Prehl leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt diesen zum besseren Verständnis.

Herr Schossow: Frage zu den Hebesätzen für Grundsteuer B, wie lange gilt die Kappungsgrenze.
Frau Prehl: diese gilt nur für dieses Jahr.

Herr Schossow; ist in einigen Punkten nicht mit der Planung einverstanden, z. B. für den Wald am Norderfeld und es bereits der 6. Haushalt in Folge ist, der mit einem Defizit belastet ist. Er wird dem Haushalt nicht zustimmen, aber auch nicht ablehnen.

Weiter merkt an, dass das Wort „Seebad“ der Gemeinde Born auf den BV und der Satzung geändert werden muss.

Herr Hartmann: Fragt Frau Prehl wo genau er die Zahlen des Hafens und der Kita findet.
→ Frau Prehl erklärt dies.

Herr Müller begründet, warum er dem HH 2025 zustimmt.

Herr Hartmann: Erklärt, dass er mit dem Punkt des Hafens und der Kita Sorgen hat, da die Gemeinde zu dem Zeitpunkt noch mehr ins Defizit gehen könnte.
Bittet darum die 590 TEUR für das neue FFW Fahrzeug einen Sperrvermerk zu legen damit das Geld für eventuelle Kosten für Kita und Hafen vorhanden sind.

Herr Müller: der Sperrvermerk ist nicht nötig, bei höheren Kosten z. B. für Hafen oder Kita können innerhalb des Haushalts Gelder verschoben werden.

Herr Hartmann: Erklärt nochmals, dass er den Sperrvermerk festhält und wir das Geld für Hafen und Kita brauchen. Er merkt an, dass ihm die Protokolle von Finanzausschuss nicht vorliegen

Herr Schossow: Erklärung zu dem Thema des Sperrvermerks.

→ Diskussionen

Herr Vormelker: Erklärt dass keine große kostenaufwendige Reparatur am aktuellen Gerätehaus der FFW gab. Ein neues Auto dauert 3 Jahre Vorlaufzeit

→ Diskussionen

Antrag Herr Hartmann: Beschluss für einen Sperrvermerk des neuen Feuerwehr-Fahrzeugs in Höhe von 590 TEUR.

Antrag auf namentliche Abstimmung durch Herrn Hartmann.

Sylvia DiBello-Haake: nein
Silvia Priebe: Enthaltung
Jost Vormelker: nein
Christine Hanke: nein
Robert Sington: nein
Olaf Müller: nein
Michael Unger: ja
Frank Hartmann: ja
Daniel Schossow: nein
Dirk Pasche: nein

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 2 | 7 | 1 |

Der Antrag wurde abgelehnt.

Herr Unger sagt, dass für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses auf die Bürger eine Grundsteuererhöhung ansteht.

Frau Prehl entgegnet, dass die Kosten nicht unbedingt auf die Bürger umgelegt werden müssen, sondern die Gemeinde kann auch einen Kredit aufnehmen.

Herr Schossow merkt an, dass die Feuerwehr Menschenleben rettet und solches jeden notwendigen Einsatz rechtfertigt. Wir benötigen deshalb ein neues FFW-Gebäude (Applaus aus dem Publikum).

Pasche sagt, der Haushalt wurde in diversen Sitzungen der Ausschüsse beraten und wir sollten jetzt nicht weiter darüber diskutieren bis Mitternacht.

Herr Müller nimmt dies als Schlusswort der Diskussion und beginnt mit der Beschlussfassung

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.02.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Antrag durch Herrn Schossow auf Namentliche Abstimmung.

| | |
|-------------------------|------------|
| Dirk Pasche: | ja |
| Daniel Schossow: | ja |
| Frank Hartmann: | nein |
| Michael Unger: | Enthaltung |
| Olaf Müller: | ja |
| Robert-Asmus Singleton: | ja |
| Christine Hanke | ja |
| Jost Vormelker: | ja |
| Silvia Priebe: | ja |
| Sylvia DiBello-Haake: | ja |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungs- ergebnis | Beschluss- empfehlung |
|-------------------------------------|---------------|-----|--------------------------|--------------------------|
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 21.01.2025 | 03 | 6x Ja | Ja |

| Beschluss-Nr. | 3-005/2025 | | | |
|--------------------|---------------|-----|----------------------------------|-----------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungs- ergebnis | Beschluss |
| Gemeindevertretung | 27.02.2025 | 10 | 8x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung | Ja |

NEU 12 2. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow Vorlage: 3-048/24

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Wustrow (AG Gestaltungssatzung) hat die Änderungen der Gestaltungssatzung festgelegt. Vorab wurde ein Entwurf dem Landkreis vorgelegt, die von dort gegebenen Hinweise wurden eingearbeitet und erneut im Bauausschuss in mehreren Sitzungen abgestimmt und beraten. Der Bauausschuss empfiehlt die Annahme der Satzung.

Die Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:

- Beschränkungen für Solaranlagen wurden mit Blick auf die aktuelle Energielage und EEG-Gesetz gestrichen
- § 2 - Gestaltungsvorschriften gelten nur für Anlagen..., die von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind
- § 5 - neu Abs. (4) Traufhöhe und neu Abs. (5) Dacheindeckung

- § 6 - Abs. (1) Änderung Dachneigung und neu Abs. (3) Dacheindeckung
- § 7 - Abs. (1) Änderung Dachneigung, neu Abs. (3) Traufhöhe, neu Abs. (4) Dacheindeckung
- § 8 - neu Abs. (3) Traufhöhe, neu Abs. (4) Dachneigung, neu Abs. 5 Dacheindeckung
- Streichung § 8 (alt) Traufhöhe
- § 9 – Abs. (1) Änderung Dachneigung
- § 11 neu Abs. (5) und (6)
- § 12 (Farbgebung der Fensterelemente wurde gestrichen)
- § 13 – (alt §§ 15 und 16 wurden gestrichen)
- § 15 – (1) Einfriedungen bis 2 m
- § 15 – neu Abs. (5) Vorgärten.

Der Geltungsbereich wird in einer aktuellen Karte dargestellt, die Beispielbilder der Hausarten wurden aktualisiert.

Ein Exemplar befindet sich in der Anlage.

gez. Birkner
SB Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Müller leitet in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt diesen zum besseren Verständnis.

Herr Schossow: Erklärt warum er dieser Änderung der Satzung nicht zustimmt.

Frau Hanke: Erläutert einige Punkte zu den genannten Themen von Herrn Schossow.

Herr Vormelker: Versteht die Diskussionen nicht. Es wurde mehrfach im BA besprochen.

Herr Hartmann: Bittet darum die Änderungen für Herrn Schossow farblich zu ändern damit er diese auch versteht.

→ rege Diskussionen zu einzelnen Paragraphen

Herr Müller unterbricht die Diskussion und merkt an, dass hier und heute nicht der passende Ort für einen detaillierten Austausch über den Inhalt der Gestaltungssatzung ist.

Antrag auf erneute Rückstellung der 2. Änderung der Gestaltungssatzung in die nächste Sitzung durch Frau Hanke und Herrn Vormelker.

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 10 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 4 | 4 | 2 |

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Beschlussvorlage:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt gem. § 86 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern die 2. Änderung der Gestaltungssatzung Ostseebad Wustrow.
2. Die Satzung und der Beschluss sind ortsüblich bekanntzumachen.

Antrag auf namentliche Abstimmung durch Herrn Schossow.

| | |
|------------------------|------------|
| Sylvia Di Bello-Haake: | Enthaltung |
| Silvia Priebe: | Enthaltung |
| Jost Vormelker: | Enthaltung |
| Christine Hanke: | Ja |
| Robert-Asmus Sington: | Ja |
| Müller Olaf: | Ja |
| Michael Unger: | Enthaltung |
| Daniel Schossow: | Nein |
| Frank Hartmann: | Ja |
| Dirk Pasche: | Nein |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Beschluss-empfehlung |
|--------------------|---------------|-----|----------------------|
| Gemeindevertretung | 29.08.2024 | 8 | zurückgestellt |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Beschluss-empfehlung |
|--------------|---------------|-----|----------------------|
| Bauausschuss | 12.09.2024 | 7 | zurückgestellt |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss-empfehlung |
|--------------|---------------|-----|---------------------|----------------------|
| Bauausschuss | 10.10.2024 | 7 | 4 x Ja | Ja |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Beschluss-empfehlung |
|--------------|---------------|-----|----------------------|
| Bauausschuss | 14.11.2024 | 6 | zurückgestellt |

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss-empfehlung |
|--------------|---------------|-----|---------------------|----------------------|
| Bauausschuss | 12.12.2024 | 7 | 5 x Ja 1 x Nein | Ja |

| | |
|----------------------|-------------------|
| Beschluss-Nr. | 3-006/2025 |
|----------------------|-------------------|

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschluss |
|--------------------|---------------|-----|--------------------------------|-----------|
| Gemeindevertretung | 27.02.2025 | 10 | 4x Ja 2x Nein 4x Enthaltung | Ja |

NEU 13 Informationen, Termine, Sonstiges

Informationen durch Herrn Müller über den Termin der nächsten Sitzung am 25.03.2025.

**Ende der öffentlichen Sitzung um 20:22 Uhr
Einwohner und Gäste verlassen den Raum.
Beginn des nichtöffentlichen Teils um 20:27 Uhr**

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted text block]

| | | |
|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | |
|------------|------------|-------------------------------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | <input type="checkbox"/> [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
|------------|------------|------------|------------|------------|

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | |
|------------|------------|--|
| [REDACTED] | [REDACTED] | <input checked="" type="checkbox"/> [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | | |
| [REDACTED] | | |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

| | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

